Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10852**
Datum: 27.06.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Bönisch, Bernhard
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	18.07.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU-Fraktion zur Zahlungsmoral der Stadt gegenüber externen Leistungserbringern

Immer wieder kritisieren durch die Stadt mit der Erbringung verschiedener Leistungen beauftragte Unternehmen die Zahlungsmoral der Stadt.

Daher fragen wir:

1. **Werden bei nicht zu beanstandenden Rechnungen seitens der Stadt Fristsetzungen bzw. mit den Leistungserbringern vereinbarte Zahlungsfristen in jedem Falle eingehalten?**
   Falls dies nicht der Fall ist, bitten wir um folgende Angaben: Quote der Nichteinhaltung je Dezernat und Amt und globale Angabe der wesentlichen Gründe

2. **Wie schätzt die Verwaltung selbst die Bewertung ihrer Zahlungsmoral durch Auftragnehmer ein?**

gez. Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Halle, den 06.07.2012

Sitzung des Stadtrates am 18.07.2012
öffentlicher Teil

TOP: 8.4

Anfrage der CDU-Fraktion zur Zahlungsmoral der Stadt gegenüber externen Leistungserbringen
Vorlage: V/2012/10852

Beantwortung der Verwaltung:

1. **Werden bei nicht zu beanstandenden Rechnungen seitens der Stadt Fristsetzungen bzw. mit den Leistungserbringern vereinbarte Zahlungsfristen in jedem Fall eingehalten?**

   Falls dies nicht der Fall ist, bitten wir um folgende Angaben: Quote der Nichteinhaltung je Dezernat und Amt und globale Angabe der wesentlichen Gründe.

   Antwort:

   Zum 01.01.2012 wurde das kamerale Rechnungssystem auf das neue Rechnungssystem der Doppik umgestellt. Der Umstellungsprozess ist ein tiefgreifender Prozess, der eine Neuorganisation in der gesamten Stadtverwaltung bedingt.
   Aus vorgenannten Gründen war es teilweise schwierig, alle Zahlungsfristen einzuhalten.

   Desweiteren kann es im laufenden Geschäftsprozess bei der Begleichung von Rechnungen im VOB Bereich (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) aufgrund eines arbeitsintensiven Prüfprozesses zur Überschreitung von Fristen kommen. An die Aufbau- und Ablauforganisation der Stadt werden somit hohe Anforderungen gestellt.

2. Wie schätzt die Verwaltung selbst die Bewertung ihrer Zahlungsmoral durch Auftragnehmer ein?

Antwort:

Diese Einschätzung ist sehr schwierig. Die Verwaltung ist bei jeder Rechnungsbegleichung bestrebt, die vereinbarten Zahlungsfristen einzuhalten.

Egbert Geier
Bürgermeister